



Allgemeine Bestimmungen für den Aufgabentreff

1. Grundsätze

Die Schulen Hitzkirch bieten für alle Lernenden der Primarschulen Altwis, Gelfingen, Hämikon und Hitzkirch einen Hausaufgabentreff ab 3 Kindern pro Standort an. Wird der Aufgabentreff nicht durchgeführt, werden die Eltern informiert.

2. Angebotszeiten

Beginn: Zweite Schulwoche des neuen Schuljahres
Ende: Zweitletzte Schulwoche des Schuljahres

Es findet kein Aufgabentreff statt in den Schulferien, an offiziellen Feiertagen sowie am 12. Mai (Kirchenpatron Pankratius).

3. Tarife, Kosten pro Schuljahr

1x / Woche Fr. 240.- / 300.- pro Schuljahr	4x / Woche Fr. 360.- / 420.- pro Schuljahr
2x / Woche Fr. 300.- / 360.- pro Schuljahr	5x / Woche Fr. 380.- / 440.- pro Schuljahr
3x / Woche Fr. 340.- / 400.- pro Schuljahr	

Der höhere Betrag wird bei einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 60'000.- verrechnet. Bleibt ein Kind dem Aufgabentreff fern, wird kein Geld zurückerstattet. Ebenso nicht bei Wegzug oder bei einem Ausschluss aus disziplinarischem Grund.

4. Betreuungsumfang

Die Lernenden haben im Anschluss an den ordentlichen Unterricht während einer zeitlich begrenzten Betreuungszeit die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in einer ruhigen Lernatmosphäre in der Schule zu erledigen. Begleitet und unterstützt werden sie dabei von erwachsenen Betreuungspersonen. Der Aufgabentreff ist kein Nachhilfe- oder Förderunterricht. Bei den Betreuungspersonen handelt es sich in der Regel nicht um pädagogisch ausgebildete Personen. Die Lernenden werden aber von einer Lehrperson des Schulhauses begleitet.

5. Anmeldung

- Eine Anmeldung erfolgt im Voraus für das folgende Schuljahr.
- Kurzfristigen Anmeldungen wird nach Möglichkeit entsprochen.
- Die Kinder müssen während der gesamten angemeldeten Zeitspanne anwesend sein.

6. Schulweg und Transport

Für den Transport sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Eltern der Lernenden aus den Ortsteilen Retschwil, Mosen und Sulz müssen für den Transport ihrer Kinder selber besorgt sein.

7. Ablauf Aufgabentreff

Die Lernenden erscheinen pünktlich zum Aufgabentreff. Bei allfälligem Fernbleiben melden die Eltern oder Erziehungsberechtigten ihr Kind bei der Betreuungsperson vorgängig ab. Die Betreuungsperson kann nicht gewährleisten, dass die Kinder während dem Aufgabentreff alle Hausaufgaben erledigt haben. Wenn die Kinder die Hausaufgaben erledigt haben, können sie die verbleibende Zeit mit Lesen und Lernen im Raum des Aufgabentreffs nutzen. Die Betreuungsperson führt eine Präsenzliste.

8. Disziplinarisches

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten können Kinder ausgeschlossen werden. Bei einem Ausschluss aus disziplinarischen Gründen werden keine Kosten rückvergütet.